

Musikverein Ohmden 1925 e.V.



Ausbildungsordnung

(Stand 2026)

§ 1. Vorwort

Der Musikverein Ohmden hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Jugend die Freude an der Musik zu wecken und zu stärken. Wir möchten die musikalische Erziehung von begabten, jungen Menschen fördern, indem wir interessierten Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, sich für die Mitwirkung in dem Musikverein aus - und weiterbilden zu lassen.

§ 2. Beitrittserklärung/ An- und Abmeldung vom Unterricht

- Vor Beginn der Ausbildung, ist von den/dem Erziehungsberechtigten die Beitrittserklärung in den Musikverein Ohmden zu unterzeichnen.
Mit dieser Erklärung ist der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigten mit den Maßnahmen und Ziele des Musikverein Ohmden einverstanden.
- Die verbindliche Anmeldung zum Unterricht erfolgt nur mit unterzeichneter Beitrittserklärung.
- Die Kündigung bzw. Anmeldung muss **bis 6 Wochen zum 31.01. und zum 31.07.** beim Vorstand oder der Jugendleitung des Vereins eingegangen sein.
Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
Die Mitgliedschaft im Musikverein Ohmden e.V. bleibt davon unberührt.

§ 3. Ausbildungsverhältnis

Aufnahme

- Empfohlen wird ein Beginn ab dem 6. Lebensjahr oder nach individueller Absprache mit dem Instrumentallehrer.
- Der Übergang in den Instrumentalbereich wird individuell abgestimmt.

§ 4. Leistungen

Instrumentalbereich (Holz-und Blechblasinstrumente, Schlagzeug)

- Angeboten wird ein wöchentlicher Einzelunterricht mit einer Unterrichtsdauer von 30 Minuten in praktischem Spiel und theoretischem musikalischem Grundwissen bis zur Heranführung an das Leistungsabzeichen in Bronze (D1-Prüfung) des Blasverbandes Baden-Württemberg.
- Als Ausbilder/ Ausbilderinnen werden erfahrene Musiker/ Musikerinnen des Vereins und aus der Umgebung eingesetzt.
- Der Unterricht findet im Regelfall in der Gemeindehalle Ohmden statt.
- Die Teilnehmer sind zu regelmäßiger Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Unterrichtsstunden, die durch Fernbleiben des Schülers/Schülerin ausfallen, werden nicht nachgeholt. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft aus, wird dieser immer nachgeholt.
- In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein offizieller Unterricht statt.

§ 5. Ausbildungsbeiträge

- Die Ausbildungsbeiträge richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung und können bei der Jugendleitung angefragt werden.

§ 6. Mitgliedschaft

- Es ist Pflicht, dass ein Elternteil des Musikschülers als aktives/passives Mitglied in den Musikverein Ohmden Eintritt. Der Jahresbeitrag wird separat vom angegebenen Konto abgebucht.